

In Paris sind eiserne Platten von  $2,00 \times 0,69$  m Fläche in Anwendung, welche mit je 6 Rädern versehen sind; die Platten sind so eingerichtet, daß sie nöthigenfalls auch als Obductions-Tische dienen können. Die Beförderung von Platte und Leiche erfolgt durch kleine dreirädrige Wagen.

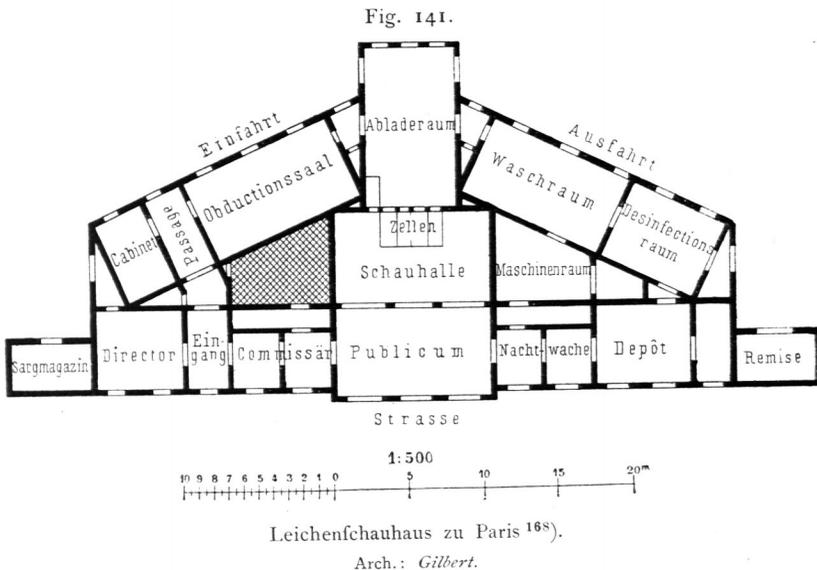
Auch in Berlin dienen zur Schauffellung der Leichen fechrädrige eiserne Platten von  $2,00 \times 0,70$  m GröÙe, welche mit Winkeleisen eingefafßt sind. Die Beförderung der Platten zwischen den verschiedenen Räumen erfolgt auf leichten, dreirädrigen eisernen Wagen.

Die vorstehenden allgemeinen Erörterungen mögen durch kurze Vorführung der beiden bekannt gewordenen Leichenschauhäuser in Paris und Berlin noch einige Erläuterung erfahren.

Die *Morgue* in Paris (Fig. 141 u. 142<sup>168)</sup> ist im Jahre 1864 nach den Entwürfen *Gilbert's* auf der östlich von der *Notre-Dame-Kirche* gelegenen Spitze der Seine-Insel erbaut worden.

In der Mitte der ganzen Anlage ist, von der StraÙe aus zugänglich, der dem Publicum zur Befichtigung der ausgestellten Leichen dienende Raum, hinter diesem die durch doppelte Glaswände davon getrennte Leichenschauhalle und nächst dieser die Ankunftshalle mit Einfahrt für die Zuführung der Leichen gelegen. Zwischen Leichenschau- und Ankunftshalle sind die 14 Gefrierzellen zum Abkühlen der Leichen eingebaut.

160.  
Leichenschauhaus  
in  
Paris.



Links vom Mittelbau befinden sich ein Zimmer für den Polizei-Commissär, ein solches für den Vorsteher der Anstalt, ein Obductions-Zimmer und ein kleines Sarg-Magazin, rechts dagegen ein Waschraum, ein Desinfections-Raum, eine Kleiderkammer, ein Maschinenraum und Räume für die Nachtwache. Die Abmessungen der Räume genügen den Anforderungen nur in beschränktem Maße.

Die ankommenden Leichen, von deren Reinigung grundsätzlich abgesehen wird, werden, wie oben bereits erwähnt, nach gefehevener Entkleidung in den Gefrierzellen während einer Dauer von etwa 24 Stunden einer Kälte von  $-10$  bis  $-15$  Grad C. ausgesetzt und dann im vollständig gefrorenen Zustande dem Publicum zur Befichtigung ausgestellt. Von den 14 Zellen werden 4 auf  $-10$  Grad abgekühlt, während die Temperatur der übrigen Zellen, wie jene der Leichenschauhalle zwischen 0 und  $-2$  Grad C. gehalten wird. Die ersteren 4 Zellen dienen zur Abkühlung der neu ankommenden, die anderen 10 Zellen zur Aufbewahrung der bereits abgekühlten und nicht auszustellenden Leichen. Die Leichen werden bei der ersten Abkühlung in kleine, den Körpermaßen entsprechende, oben offene Holzkisten eingelegt; der frei bleibende Raum wird mit Sägespänen ausgefüllt, um widernatürliche Verrenkungen der Gliedmaßen, welche in Folge der starken Abkühlung und bei freier Bewegungsfähigkeit der Körper eintreten würden, zu verhindern.

<sup>168)</sup> Nach: *Revue gén. de l'arch.* 1864, S. 229 u. Pl. 33-39 — ferner: *Centralbl. d. Bauverw.* 1884, S. 399.